

Schulgeldordnung

für das Schuljahr 2023/2024

- Die finanzielle Planung der ISU erfolgt auf einer jährlichen Basis.
- Eltern/Erziehungsberechtigte werden gebeten, diese Schulgeldordnung sorgfältig durchzulesen.
- Durch die Unterzeichnung des ISU Aufnahmevertrages erklären die Eltern/Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis bezüglich der unten angeführten Bedingungen.

1. Dauer der Schulgeldordnung:

Diese Schulgeldordnung ist gültig vom 1. August 2023 – 31. Juli 2024.

2. Neuanmeldung:

2.1. Registration Fee

Für alle neu angemeldeten Kinder an der ISU wird eine einmalige Anmeldegebühr von **350 €** erhoben. Diese Gebühr ist nach Unterzeichnung des Schulvertrags fällig und nicht erstattungsfähig.

2.2. Admission Fee

Für alle neu aufgenommenen Kinder an der ISU wird eine einmalige Aufnahmegebühr von **1'720 €** erhoben. Diese Gebühr ist nach Unterzeichnung des Schulvertrags fällig und nicht erstattungsfähig.

2.3. Deposit/Kautio

- a) Spätestens 3 Monate vor Beginn des Kindes/der Kinder an der ISU wird eine zinslose Kautio in Rechnung gestellt und fällig.
Die Kautio beträgt drei (3) Monate Schulgebühren basierend auf dem ersten Jahr an der ISU.
- b) Für bis zu zwei (2) Kinder ist die Kautio auf maximal 5'000€ pro Familie begrenzt.
Für jedes zusätzliche Kind, das an der ISU eingeschrieben ist, erhöht sich der Höchstbetrag pro Familie um 1'000€.
Somit beträgt zum Beispiel für eine Familie mit 3 an der ISU eingeschriebenen Kindern die Kautio 6'000€.
- c) Die einzige Ausnahme für die Nichtzahlung einer Kautio besteht darin, dass der Arbeitgeber eines Elternteils/Erziehungsberechtigten die Schulgebühren direkt an die ISU bezahlt und die Rechnung auf diese Firma ausgestellt wird.
Fall aus irgendwelchen Gründen der Arbeitgeber eines Elternteils/Erziehungsberechtigten zu einem späteren Zeitpunkt die Schulgebühren nicht mehr bezahlt und die Familie die Kosten selber übernimmt wird zu diesem Zeitpunkt die Zahlung einer Kautio durch die Familie notwendig.

- d) Die Kaution wird in der Regel innerhalb eines Monats nach Verlassen der ISU zurückgezahlt, sofern keine weiteren Zahlungen ausstehen.
Im Falle nicht bezahlter Rechnungen wird die Anzahlung zu deren Deckung der ausstehenden Beträge verwendet.

3. Schulgeld

Klasse	Durchschnittliches Alter	Jährliches Schulgeld
Early Years Program 1-3	3 bis 6	11'665,00€ (pro Quartal 2'916,25€)
Primary Years Program (Klasse 1 to 5)	6 bis 11	13'675,00€ (pro Quartal 3'418,75€)
Middle Years Program (Klasse 6 to 9)	11 bis 15	15'320,00€ (pro Quartal 3'830,00€)
Middle Years Program (Klasse 10)	15 bis 16	15'715,00€ (pro Quartal 3'928,75€)
Diploma Program (Klasse 11 to 12)	16 bis 18	17'490,00€ (pro Quartal 4'372,50€)
Intensive EAL	-	2'875,00€ (pro Quartal 718,75€)
Early Morning Care 7:00 – 8:00 am	-	1'375,00€ (jährliche Zahlung, keine Erstattung)

3.1. Ermäßigung

Die Schulgebühren für Familien mit mehr als einem Kind in der Schule werden wie folgt berechnet:

- Für das älteste Kind werden die Schulgebühren in voller Höhe berechnet.
- Das zweitälteste Kind erhält eine Ermäßigung von 10 %.
- Das dritte Kind und alle weiteren Kinder erhalten eine Ermäßigung von 25 %.

Die Ermäßigung gilt nur für die Schulgebühren und nicht für sonstige Gebühren, Kosten oder die Kaution.

3.2. Rabatt

- a) Familien, welche den jährlichen Zahlungsplan gewählt haben, erhalten 1,0 % Rabatt. Voraussetzung für den Rabattabzug ist der Zahlungseingang bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum.
- b) Bei Einschreibung eines Kindes an der ISU nach dem 31.01. für das laufende Schuljahr wird die Ermäßigung erst ab dem nächsten vollen Schuljahr gewährt.
- c) Falls der aktuell unterzeichnete Schulvertrag einen anderen %-Rabatt vorsieht, gilt dieser anstelle des oben genannten Prozentsatzes.

3.3. Spätere Einschreibung

Für Schüler, die nach Beginn des Schuljahres eingeschrieben werden, werden die Gebühren anteilig gemäß dem folgenden Zeitplan erhoben:

Monat	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Juni
Zahlbar in %	100%	95%	85%	75%	65%	55%	45%	35%	25%	15%

4. Nebenkosten

4.1. Die unten aufgeführten Kosten bzw. Gebühren werden während des Schuljahres gesondert verrechnet.

- a) Kosten für zusätzlichen Unterricht für Schüler, die im EAL-Intensivprogramm der Schule eingeschrieben sind.
 - b) Kosten für Klassenfahrten / Konzerte / Theaterbesuche / Exkursionen/Sportevents und Studienreisen einschließlich der jeweiligen Reisekosten.
 - c) Kosten für besonderes Coaching oder Einzelbetreuung aufgrund besonderer pädagogischer oder sozialer Bedürfnisse.
 - d) Kosten für die Betreuung der Kinder/Schüler vor Schulbeginn (Early Morning Care).
 - e) Kosten für spezielles Sporttraining und für Coaching außerhalb des normalen Schulprogramms.
 - f) Kosten für Sonderkurse im Rahmen des „After School Activities Program“, welche nicht zum normalen Schulprogramm gehören.
 - g) IGCSE- und IB-Prüfungsgebühren, Kosten für Porto/Kurierdienst
 - h) Bücher und Materialien für das IB-Diplomprogramm für die Klassen 11 und 12.
- Für die Punkte a) bis f) holt die Schule eine schriftliche Genehmigung der Eltern/Erziehungsberechtigten ein.

4.2. Die Kosten für das Mittagessen sind von den Eltern auf das gesondert mitgeteilte Mittagssystem/Konto einzuzahlen, wenn sie möchten, dass ihre Kinder am Bestellsystem für die Mensa teilnehmen. Eine Abrechnung/Rechnungsstellung über die ISU für Mittagessenskosten erfolgt nicht.

5. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

5.1. Rechnungsstellung

5.1.1. Admission and Registration Fees

Die Rechnung wird versendet, sobald der Vertrag unterschrieben ist.

5.1.2. Deposit/Kaution

Die Rechnungsstellung erfolgt spätestens 3 Monate vor Beginn des Kindes/der Kinder an der ISU.

5.1.3. Schulgebühren

Für das gesamte Schuljahr wird nur eine Rechnung verschickt.

- a) Bei Einschreibungen während des Schuljahres erfolgt diese unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung, jedoch spätestens 3 Monate vor Beginn an der ISU.
- b) Für Schüler, die bereits an der ISU sind und für Einschreibungen für das nächste Schuljahr werden die Rechnungen im Monat Juni vor Beginn des neuen Schuljahres versandt.
- c) Die gewählte Zahlungsweise gemäss des unterzeichneten Schulvertrags wird auf der Rechnung ausgewiesen.
- d) Zahlungstermine für die Schulgebühren:
 - I. Jährliche Zahlung -> 10. Juli 2023
 - II. Ratenzahlung:
 - i. Quartal Eins -> 10. Juli 2023
 - ii. Quartal Zwei -> 10. Oktober 2023
 - iii. Quartal Drei -> 10. Januar 2024
 - iv. Quartal Vier -> 10. April 2024

5.1.4. Nebenkosten

Rechnungen werden unterjährig ausgestellt und sind wie auf der Rechnung angegeben fällig.

5.2. Allgemeine Bedingungen

- 5.2.1. Alle Rechnungen werden ausschließlich per E-mail an die E-mail Adresse gesendet, die der Schule mitgeteilt und von den Eltern/Erziehungsberechtigten in Managebac aktualisiert wurde.
- 5.2.2. Alle Gebühren und Nebenkosten sind im Voraus zu entrichten.
- 5.2.3. Alle Gebühren und Nebenkosten sind innerhalb von 10 Werktagen nach Rechnungsstellung fällig, sofern nicht anders auf der Rechnung ausgewiesen.
- 5.2.4. Alle Zahlungen sind auf das auf der Rechnung angegebene Bankkonto zu leisten.
- 5.2.5. Bei Nichtzahlung des fälligen Betrages erhebt die Schule Mahngebühren.

6. Kündigung

Einzelheiten zu unseren Kündigungsfristen entnehmen Sie bitte Abschnitt X. des Schulvertrages.